



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt und Grün	03.12.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage des SE Herrn Donath aus der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün vom 18.06.2009 betr. Vorgartensatzung (TOP 20.4)

Text der Anfrage:

SE Herr Donath bemerkt, es habe im Bereich Niehler Kirchweg/Drosselweg in Köln-Niehl eine Vorgartensatzung gegeben. Diese musste jedoch aus juristischen Gründen weichen. Dass die Vorgärten dann Parkplätzen Platz machen mussten, sei jedoch zu dem beantragten Straßenbaumkonzept kontraproduktiv.

Herr Donath möchte wissen, ob es in anderen Kommunen Entwicklungen gebe, die zum selben Ziel führten, ohne dass Wege über die Landesbauordnung gegangen wurden, die offensichtlich juristisch nicht tragbar waren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um Vorgärten zu sichern und dafür zu sorgen, dass diese gärtnerisch gestaltet werden, gehen andere Kommunen wegen der vorliegenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes nicht mehr den Weg über die entsprechenden Landesbauordnungen. Bei neu aufzustellenden Bebauungsplänen werden gegebenenfalls bezüglich der Stellplatzproblematik in Vorgärten Festsetzungen getroffen, die auf der Grundlage des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung beruhen. Außerdem kann auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung in einem Bebauungsplan festgesetzt werden, dass Stellplätze und Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht oder nur ausnahmsweise zulässig sind.

Die Stadt München setzt zum Beispiel auf besondere Beratung der Bürgerinnen und Bürger, die einen Stellplatz im Vorgarten einrichten wollen. Planungsrecht wird nur in Ausnahmefällen geschaffen. Bevorzugt wird in München eine sehr beratungsintensive Konsenslösung mit den Bürgerinnen und Bürgern.

gez. Streitberger